Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder deren Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 3.—, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 3.75. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich vierteljährlich ℳ 4.50, für die übrigen Länder laut Zeitungspreisliste.

Diese Nummer kostet auf allen Bahnhöfen und bei den Zeitungs-Verkäufern 10 Pf.

Redaktion und Expedition: 153 Fernsprecher 222 Johannisgasse 8.

Filialexpeditionen: Alfred Hahn, Buchhandlg., Universitätsstr. 3 (Fernspr. Nr. 4046), L. Lösche, Katharinenstraße 14 (Fernsprecher Nr. 2985) u. Königsplatz 7 (Fernsprecher Nr. 7606).

Haupt-Filiale Dresden: Marienstraße 34 (Fernsprecher Amt I Nr. 1713).

Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzgl. Bayr. Hofbuchhandlg., Lützowstraße 10 (Fernsprecher Amt VI Nr. 4603).

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und des Königlichen Amtsgerichtes Leipzig, des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.

Reklamen unter dem Redaktionsstrich (4gespalten) 75 ₰, nach den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.

Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰.

Annahmeschluß für Anzeigen: Abend-Ausgabe: vormittags 10 Uhr. Morgen-Ausgabe: nachmittags 4 Uhr.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Die Expedition ist wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig (Inh. Dr. R. & W. Klinkhardt).

Nr. 452. Montag den 5. September 1904. 98. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* **Die Verlobung des Deutschen Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie, der jüngsten Schwester des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin, wurde gestern offiziell bekannt gegeben.** (S. Deutsches Reich u. Letzte Nachr.)

* Auf dem **Vertretertage der jungnationalliberalen Vereine** zu Leipzig wurden gestern die Richtlinien für ein Schulprogramm festgelegt. Die erste Forderung des Programms bildet die **Simultanschule**. (S. Bericht.)

* Die Aussperrung der Arbeiter in den Elbsandsteinbrüchen bei Pirna wurde aufgehoben. (S. Sachs.)

* Durch einen Erlaß des Zaren werden die Bestimmungen über die Aufenthaltsrechte der Juden in Rußland gemildert. (S. Letzte Nachr.)

Reichsverband der Vereine der nationalliberalen Jugend.

Der Leipziger Vertretertag hat in der Hauptsache gezeigt, daß die nationalliberale Jugend trotz aller scharfer Betonung ihres liberalen Standpunktes weder das nationale Moment im Geringsten zurücktreten lassen, noch ihre Zusammengehörigkeit mit der nationalliberalen Partei lockern oder gar aufgeben will. Das aber ist von der allergrößten Wichtigkeit, denn es ist das Zeichen für die Entwickelung des Verbandes in der Richtung und Absicht, die bei der Gründung maßgebend waren. Damit sind aber auch alle Befürchtungen hinfällig geworden, die bei der Einberufung des Tages sich vernehmen ließen.

Der Tag erhielt sein Gepräge durch die Stellungnahme zur Volksschule. Wir hatten bei der Begrüßung des Vertretertages gesagt, die nationalliberale Jugend habe den Beweis für ihre unerschütterliche liberale Gesinnung hier in Leipzig zu erbringen. Wir bekennen uns hiermit ausdrücklich dazu, in diesem Punkte ein wenig Scharfmacherei getrieben zu haben, und wahrscheinlich unnötigerweise. Jedenfalls ist der Beweis glänzend erbracht und wird in seinen Folgen und Wirkungen hoffentlich von weitgehender Wirkung sein. Es muß dabei besonders das Wort des Vorsitzenden Dr. Fischer-Köln hervorgehoben werden, daß die Arbeit für die Volksschule zwar in liberalem Sinne erledigt, aber in ihrer Absicht ganz hervorragend national sei.

Für die Einwirkung auf die nationalliberale Partei ist es vielleicht von Bedeutung, daß absichtlich jedes scharfe Wort gegen sie vermieden worden ist. Die Jugend hat bei aller Schärfe der in ihren Schulrichtlinien liegenden Kritik doch darauf verzichtet, dieser Kritik auch noch eine besondere, antiparteiliche Form zu geben. Zum Teil ist das zwar geschehen, um nicht durch die Beschränkung auf die praktischen, preußischen Möglichkeiten eine Abschwächung eintreten zu lassen — bezüglich der Wirkung aber ist hervorzuheben, daß dadurch der Fraktion ein Einlenken erleichtert wird. Die preußischen Nationalliberalen haben nun ihre Folgerungen zu ziehen.

Zum Schlusse wollen wir noch unsere ehrliche Freude ausdrücken, daß dieser Vertretertag in Leipzig laut in das Land hinausgerufen hat: Im Nationalliberalismus ist Raum für das freie Wort. Und das wird uns hier in Sachsen besonders wohltun.

III.

* **Leipzig**, 4. September. Den heutigen öffentlichen Versammlungen ging eine vertrauliche Besprechung voraus, in der das Verhältnis der Verbandszeitschrift geregelt wurde. Im allgemeinen kam man dahin überein, daß dieses Verhältnis das bisherige bleiben und nach Kräften gefestigt werden solle.

Dann begaben sich die Vertreter zum Bismarck-Denkmal im Johannapark, woselbst Herr Dr. Pönsgen-Berlin für den Verband einen schönen Lorbeerkranz mit Schleife niederlegte und mit treffenden Worten die Verdienste des großen Kanzlers zeichnete, dabei gelobend, daß der Verband der nationalliberalen Jugend treulich den Weg wandeln werde, den Bismarck dem deutschen Volke für seine Entwickelung gewiesen habe.

Die öffentliche Versammlung im Künstlerhause, der u. a. auch Graf Hoensbroech beiwohnte, wurde kurz nach ½11 Uhr vom Verbandsvorsitzenden, Herrn Dr. Fischer-Köln, mit einem Hinweise auf die Tagesordnung eröffnet. Mit dem Referat über die Arbeitskammern solle gezeigt werden, daß der Verband für eine gesunde gewerbliche Entwickelung unseres Volkes eintrete. Was aber das Referat über das Schulprogramm betreffe, so sei beabsichtigt, heute zu Richtlinien für ein solches zu gelangen. Man könne nicht hoffen, daß die Beschlüsse sofort Gesetzesform annehmen würden, sondern man wolle nur zeigen, welche Wege man hinsichtlich der Entwickelung unseres Schulwesens gehen wolle. Den Richtlinien wolle man in der Partei Geltung zu verschaffen suchen, um dahin zu gelangen, daß die nationalliberale Partei auch ein festes Schulprogramm besitze und so keine Meinungsverschiedenheiten mehr entstehen können über das, was man in der Schulfrage wolle.

Es ergriff hierauf Herr Lehrer Bühler-Zweibrücken das Wort zum Referat über die Richtlinien für ein jungliberales Schulprogramm. Der Redner gab zunächst einen Ueberblick der historischen Entwickelung des Schulwesens und stellte dann allgemeine Forderungen für die Schule auf. Unbedingt sei zu verlangen, daß die Schule, die der Bildung des ganzen Volkes diene, als ein Stück des staatlichen Organismus gelte. Sie müsse der geistlichen Aufsicht entzogen werden, denn der Staat könne nicht dulden, daß — und hierbei komme namentlich die fremden Einflüssen gehorchende katholische Geistlichkeit in Betracht — staatsfeindliche Tendenzen einen Rückhalt in der Schule gewinnen. Aber auch der Lehrer müsse frei von der Aufsicht eines anderen Standes sein. Die Leitung des Schulwesens dürfe deshalb nur Fachmännern in die Hände gegeben werden. Nachdem der Redner noch ein größeres Wohlwollen des Staates für die Schule, namentlich in finanzieller Hinsicht, gefordert hatte, wendete er sich mit Entschiedenheit gegen jede Konfessionalität der Volksschule. Wer letztere wolle, müsse konsequenterweise auch mit Dr. Schädler die Konfessionalität der höheren Schulen gutheißen. Des Ferneren trat Redner für die Unentgeltlichkeit des Unterrichts ein. Für den Besuch der staatlichen Volksschule verlangte er Zwang. Der Sohn des Ministers habe neben dem des Tagelöhners, die Tochter des Katholiken neben der des Freireligiösen zu sitzen. Die insgesamt aufzustellende Forderung sei: Staatsschule mit Fachleitung und simultanem Charakter. Hiervon dürfte mit keinem Jota zurückgegangen werden, denn auf kulturellem Gebiete könne es kein Paktieren geben. Auch materielle Forderungen dürfen nicht erkauft werden mit Konzessionen an die Konservativen. Redner schloß unter großem Beifall mit den Worten: Liberal, rücksichtslos liberal, bis das Werk vollendet ist, das ist unsere Aufgabe in der Zukunft.

Das zweite Referat über diesen Punkt der Tagesordnung erstattete Herr Rechtsanwalt Falk-Köln. Derselbe hob einleitend hervor, daß nach dem preußischen Landrecht die interkonfessionelle Schule die Regel, die konfessionelle Schule die Ausnahme sein solle. Die Verwaltungspraxis habe diesen Grundsatz geradezu auf den Kopf gestellt. Nach der offiziellen Statistik von 1901 gebe es in Preußen 98 Prozent konfessionelle und 2 Prozent interkonfessionelle Schulen. Was nun das Schulkompromiß betreffe, so werde in § 2a beantragt, „daß in der Regel die Schüler derselben Konfession angehören und von Lehrern ihrer Konfession unterrichtet werden sollen". Von einem Fachmanne sei berechnet worden, daß, wenn man nach diesem Grundsatze eine Scheidung in konfessionelle und interkonfessionelle Schulen vornehme, dann von den 36 000 Schulen Preußens 10—12 000 Schulen interkonfessionell sein würden. In § 2c des Kompromisses werde nun verlangt, daß, wenn die Zahl der schulpflichtigen Kinder einer konfessionellen Minderheit eine „angemessene Höhe" erreicht habe, diese Minderheit den Anspruch auf Errichtung einer Schule ihrer Konfession habe. Von welcher Wirkung dieser § 2c sein müsse, lasse sich berechnen, wenn wir annehmen, daß in etwa 10—12 000 Schulen die Schüler nicht derselben Konfession angehören. Als eine höchst bedenkliche Konzession an die geistliche Schulaufsicht müsse auch § 2d bezeichnet werden, nach dem der Kirche Vertretung in den Schuldeputationen und Schulvorständen einzuräumen sei. Dazu dürfte sich der Liberalismus nie verstehen, denn die gesetzliche Einräumung einer solchen Vertretung werde gleichbedeutend mit der Herrschaft der Geistlichkeit in der Schule sein. Der Redner verbreitete sich dann eingehend über die Aufgabe der Schule, die namentlich darin bestehe, eine innere Einheit der deutschen Volksseele zu schaffen. Wenn die Schule im Sinne des Kompromißantrages umgemodelt werde, so werde sie bei dem Einflusse des Klerus diesem Zwecke nicht mehr dienen. Für den Eindruck des Kompromißantrages sei der Katholikentag in Regensburg das beste Barometer. Mit wohlgefälligem Schweigen habe man ihn hingenommen. Und noch bezeichnender sei das Zedlitzsche Wort, „daß durch das Kompromiß mancher Gegensatz zwischen den Mittelparteien und dem Zentrum aus der Welt geschafft werde". Nun werfe man von gegnerischer Seite den Anhängern der Simultanschule vor, daß sie unter dieser Maske jeden Religionsunterricht aus der Schule verbannen wollten. Das sei nicht wahr, aber eins wolle man: Befreiung von jedem religiösen Zwange. Nachdem noch der Redner sich für die geistige und materielle Unabhängigkeit des Lehrerstandes ausgesprochen hatte, legte er der Versammlung die nachstehenden Richtlinien vor:

Die allgemeine Volksschule ist eine weltliche Einrichtung, deren Leitung ausschließlich dem Staate zusteht.

Die Schulaufsicht muß durch Staatsbeamte im Hauptamt ausgeübt werden; als Schulinspektoren dürfen lediglich Fachmänner angestellt werden.

Das Staatsinteresse fordert für die Volks- und Lehrerbildung eine allen Bekenntnissen gemeinsame Schule (Simultanschule).

Dem Religionsunterricht, der im Auftrage und unter Aufsicht des Staates erteilt wird, ist im Lehrplan in gebührendem Umfange Raum zu gewähren; entsprechend dem Grundsatze der Gewissensfreiheit, dürfen die Kinder gegen den Willen der Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht nicht angehalten werden.

Gründliche Vorbildung und angemessene Besoldung müssen dem Lehrer die notwendige geistige und wirtschaftliche Unabhängigkeit sichern.

Der Redner legte schließlich dagegen Verwahrung ein, daß durch die Aufstellung von Richtlinien eine Disziplinlosigkeit begangen werde. Man handle damit im Gegenteil im Interesse der Partei. Bei dem Kampfe um die Schule handele es sich um einen Kampf um die geistige Freiheit, und es müsse alles getan werden, hierbei dem Liberalismus zum Siege zu verhelfen. (Lebhaft. Beifall.)

Nachdem der Vorsitzende beiden Referenten für ihre Ausführungen Dank gesagt hatte, trat gegen ½2 Uhr eine kurze Mittagspause ein.

In der Nachmittagssitzung gab der Vorsitzende zunächst bekannt, daß an die Reichstagsabgeordneten Dr. Hammacher und Dr. Bassermann Dankestelegramme abgesendet worden seien.

Die Debatte wurde eröffnet durch Herrn Strecker-Bochum, der, seinem gestrigen Standpunkte entsprechend, dagegen war, daß man sich durch scharfe Richtlinien auf die Simultanschule festlege. Die liberale Partei werde davon keinen Gewinn haben, sondern der Ultramontanismus. Er, Redner, sei persönlich Anhänger der Simultanschule, aber er könne versichern, daß man in seiner Heimat von der Einführung derselben nichts wissen wolle, weder jetzt, noch in den nächsten Jahrzehnten.

Die folgenden Redner sprachen sich fast alle für Richtlinien aus. Herr Assessor Dr. Pönsgen-Berlin begründete zunächst einen von ihm und Redakteur Brües-Krefeld ausgearbeiteten ausführlichen Programmentwurf. Redner vertrat die Ansicht, daß das Programm in sich eine Begründung enthalten müsse. Rücksichten auf die Konservativen dürften nicht genommen werden.

Herr Landgerichtsrat Schwörer-Freiburg erörterte die badischen Verhältnisse. In Baden habe sich selbst die Geistlichkeit mit der seit Jahrzehnten bestehenden Simultanschule auf guten Fuß gestellt.

Herr Lehrer Schmidt-Crefeld erhob Einspruch dagegen, daß die Kirche stets als die Mutter der Schule bezeichnet werde. Redner wünschte, daß sich die Simultanschule auf das Vertrauen der Eltern stützen möge.

Herr Professor v. Hippel-Göttingen hob hervor, daß man allerwärts mit den Simultanschulen nur gute Erfahrungen gemacht habe.

Herr Dr. Goldschmidt-München: Er freue sich darüber, daß der Abgeordnete Dr. Friedberg erklärt habe, die nationalliberale Landtagsfraktion sei keine Gegnerin der Simultanschule. Aber der Sündenfall sei doch da, und er sei darin zu suchen, daß die Fraktion die Bedeutung des ganzen Zusammengehens mit den Konservativen verkannte. Und dann: wer lag bei der Volksschule sei, werde es auch sein bei den Mittel- und Hochschulen. (Zustimmung.) Redner erklärte sich gegen den Dr. Pönsgenschen Entwurf und ersuchte schließlich unter großer Heiterkeit darum, zur „Falkschen Schulgesetzgebung" zurückzukehren.

Herr Johannes-Köln sprach sich ebenfalls für Annahme der Richtlinien aus. Man werde dort, wo die evangelische Arbeiterbewegung stark sei, allerdings mit den Richtlinien auf Widerstand stoßen, allein derselbe müsse überwunden werden.

Es sprachen noch im Sinne der Richtlinien die Herren Dr. Siebert-München, Heß-Köln und Dr. Koch-Mannheim. Von letzterem wurde hervorgehoben, daß man in manchen Kreisen von Hurra-Patriotismus rede. Es gebe aber auch einen Hurra-Katholizismus und einen Hurra-Evangelismus. Gegen beide müsse man Front machen. Die Kinder dürfen durch die Konfession sich nicht entfremdet werden.

Im Schlußworte der Referenten sprach sich Herr Lehrer Bühler-Zweibrücken dafür aus, daß die staatliche Schulaufsicht eine gründliche sei und daß der Lehrer gegen alle Spionage, von welcher Seite sie auch komme, geschützt werde. Herr Falk-Köln legte dar, weshalb die Simultanschulen im Rheinlande in manchen Städten wieder eingegangen seien. Die Schulen entstanden in der Folge der Falkschen Gesetzgebung, zum Teil gegen den Willen mancher Bevölkerungskreise. Als Falk fiel, fielen auch die Schulen, denn die späteren Minister stützten sie nicht mehr. In Baden und anderen Teilen Deutschlands entwickelten sich die Simultanschulen auf gesicherter Grundlage, und die Erfolge waren überall gute.

Darauf erreichte die Generaldebatte ihr Ende. Die Versammlung beschloß darauf, nur in einer Spezialdebatte über die Richtlinien des Referenten Dr. Falk einzutreten, womit sich die Dr. Pönsgenschen Anträge erledigten. Die Absätze 1, 2, 3 und 5 der Falkschen Richtlinien wurden sodann nach kurzer Debatte en bloc angenommen. Eine längere Diskussion entstand jedoch über Absatz 4, die Erteilung des Religionsunterrichts betreffend. Hier platzten die Meinungen stark aufeinander, namentlich wurde die eventuelle Ersetzung des Religionsunterrichts durch eine Moralunterweisung stark bekämpft. Schließlich gelangte Absatz 4 in folgender Fassung zur Annahme:

„Dem Religionsunterricht, der unter Aufsicht des Staates nur durch von ihm zugelassene Lehrer erteilt wird, ist im Lehrplan in gebührendem Umfange Raum zu gewähren; entsprechend dem Grundsatze der Gewissensfreiheit dürfen jedenfalls die Kinder von Dissidenten gegen den Willen der Eltern zur Teilnahme am Religionsunterricht nicht angehalten werden."

Dann wurden die gesamten Richtlinien bei nochmaliger Abstimmung gegen die Stimme des Vereins Bochum angenommen. (Langanhaltender Beifall.)

Ein von Herrn Professor v. Hippel-Göttingen gestellter Antrag, das Schulkompromiß betreffend, wurde nach kurzer Debatte zurückgezogen, da man eine Stellungnahme hierzu durch die angenommenen Richtlinien als erübrigt ansah.

Ueber den Punkt „Arbeitskammern" erstattete Herr Ratsassessor Hauber-Augsburg ein wegen der vorgeschrittenen Zeit nur kurzes Referat, worauf eine Resolution angenommen wurde, in der sich die Versammlung für die Errichtung von paritätischen Arbeitskammern als ein wichtiges Mittel zur Ausgleichung sozialer Gegensätze aussprach. Die baldige Einbringung eines entsprechenden Gesetzentwurfes werde von der Reichsregierung erwartet.

Ein Antrag Berlin, in eine verstärkte Agitation für die Vermehrung der deutschen Kriegsflotte einzutreten, fand einstimmige Annahme.

Sodann schloß der Vorsitzende die öffentliche Vertreterversammlung mit einem Hoch auf die nationalliberale Partei.

In der sich anschließenden nichtöffentlichen Vertreterversammlung beschloß man, daß im nächsten Jahre keine Vertreterversammlung stattfinden solle. Als Ort der nächsten Versammlung wählte man Stuttgart. Zum Vorsitzenden des Verbandes wurde Herr Rechtsanwalt Dr. Fischer-Köln durch Zuruf und unter großem Beifall wiedergewählt. Ebenso wurde Herr Generalsekretär Zimmermann wiedergewählt. Mit der Wahl der Beisitzer erreichte die nichtöffentliche Sitzung ihren Abschluß.

Dem Vertretertage folgte ein Festessen, das in sehr anregender Weise verlief.

Es ist übrigens noch zu bemerken, daß in dem Bericht II über die Verhandlungen vom Sonnabend bei Begründung des Antrages Aachen Herr Schumacher nicht gesagt hat: Zu einem von allen angenommenen Schulprogramm werde man nicht gelangen. Dieser Ausspruch ist irrtümlich Herrn Schumacher zugeschrieben worden.

Der russisch-japanische Krieg.

Liaujang gefallen.

Am gestrigen Sonntag ist Liaujang in die Hände der Japaner gefallen. Marschall Oyama telegraphiert darüber nach Tokio: „Nach dem Kampfe, welcher diese Nacht und heute früh stattfand, fiel uns Liaujang um 9 Uhr vormittags vollständig in die Hände. Unsere Verluste sollen groß sein, über die Lage am rechten Ufer des Taitsehe habe ich keinen Bericht erhalten."

Der Verlauf des Kampfes.

General Kuropatkin berichtet an den Kaiser: In der Nacht zum 3. September ging der Feind zum Angriff über und bemächtigte sich des größten Teils der von uns bei Sikwantau besetzt gehaltenen Stellungen. Unsere Truppen, die diese Stellungen besetzt hielten, zogen sich auf eine Nachhutstellung auf der Linie der Dörfer Tschansutun-Chitschentsie auf dem halben Wege zwischen Liaujang und Sikwantau zurück. In derselben Nacht zog sich das erste sibirische Armeekorps, das in den letzten fünf Tagen schwere Verluste erlitten hat und dem die Gefahr drohte, von überlegenen Streitkräften umgangen zu werden, um mehrere Werst westwärts zurück. Unter diesen Umständen habe ich den Befehl gegeben, Liaujang zu räumen und nach Norden zurückzugehen. — Ein weiteres Telegramm Kuropatkins an den Kaiser vom 2. September meldet: Heute steht ein großer Teil der Armee einschließlich des ersten sibirischen Korps südlich von der Zweigbahn, die von der Station Jantai, 17 Werst nördlich von Liaujang, zu den Gruben von Jantai führt. Die Japaner befanden sich zwar heute in unmittelbarer Nähe von unseren Truppen, beschränkten sich aber darauf, aus dem hohen Grase zu schießen. Unsere in Liaujang stehenden Truppen setzen auf das rechte Ufer des Taitse-Flusses über. Das Operationsgebiet der Truppen ist durchweg mit hohem Grase bedeckt, welches unsere Aktionen ungemein stört. Der gestrige Rückzug der Abteilung des Generalmajors Orlow erklärt sich hauptsächlich daraus, daß die Abteilung von den Japanern aus dem hohen Steppengrase beschossen wurde. Die Verluste dieser Abteilung sind bedeutend. Ein Regiment hat allein 1500 Mann verloren.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. September.

* **Verlobung des Kronprinzen.** Die Nachricht von der Verlobung des Kronprinzen mit der Herzogin Cecilie von Mecklenburg-Schwerin, der jüngsten Schwester des Großherzogs Friedrich Franz, hat hier allgemeine freudige Ueberraschung hervorgerufen. Viel besprochen wird, daß der Kronprinz sich ebenso wie sein Vater, der Kaiser, in verhältnismäßig jungen Jahren verlobt hat. Kaiser Wilhelm stand im Anfang des 23. Lebensjahres, als er heiratete, der Kronprinz, der am 6. Mai 1882 im Marmorpalais bei Potsdam geboren wurde, steht jetzt ebenfalls im 23. Lebensjahre.

* **Der Fall Mirbach und der Reichskanzler.** In einigen Blättern ist angedeutet worden, daß der Reichskanzler bei der Erledigung, die der sogenannte „Fall Mirbach" jetzt gefunden hat, mitgewirkt habe. Diese Andeutung wird mit dem Hinweise darauf unterstützt, daß die „Köln. Ztg." früher sehr scharf und entschieden gegen den Oberhofmeister aufgetreten ist und nach seinem Rücktritte von der Schatullenverwaltung nochmals die Notwendigkeit dieser Entschließung hervorgehoben hat. Man glaube, daß die „Köln. Ztg." in diesen ihren Darlegungen offiziös gewesen sei. Die „Deutsche Tageszeitung" behauptet, daß die „Köln. Ztg." neuerdings zu dem Reichskanzler keine nahen und besonderen Beziehungen hat. Das Blatt meint: Ob Graf Bülow in der Angelegenheit des Oberhofmeisters überhaupt gehört worden ist oder dazu irgendwie Stellung genommen hat, entzieht sich unserer Kenntnis. Sollte er aber seine Bedenken wirklich geäußert und auf die Notwendigkeit der nun eingetretenen Konsequenz aufmerksam gemacht haben, so würde er lediglich seine Pflicht als preußischer Ministerpräsident getan haben.

* **Der Präsident des Reichstages** Graf v. Ballestrem vollendet am 5. September sein 70. Lebensjahr. Im Jahre 1872 ist er in das parlamentarische Leben eingetreten und hat für den 4. Wahlkreis Oppeln (Lublinitz-Tost-Gleiwitz) mit einer fünfjährigen Unterbrechung im Reichstag (von 1872 bis 1893 und seit 1898) an der Spitze des Zentrums gewirkt, 1890 bis 1893 die Stellung des ersten Vizepräsidenten bekleidet. 1898 ließ ihn wegen seines Eintretens zugunsten der Militärvorlage seine Partei fallen. Seit 1898 ist er Präsident des Reichstages. Aus Anlaß der Zolltarifkämpfe legte er sein Amt nieder. Die Mehrheit des Reichstages erwies jedoch durch seine Wiederwahl, daß das Vertrauen zu seiner Geschäftsführung unerschüttert geblieben ist. Im preußischen Abgeordnetenhause saß er von 1891 bis 1903

SLUB
Wir führen Wissen.